

Stadt Burg - Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen Fachbereich 4	Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 177/2023
--	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	15.11.2023			
Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss	16.11.2023			
Hauptausschuss	22.11.2023			
Stadtrat	07.12.2023			

Betreff:

Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a KiFöG LSA - Erklärung des Einvernehmens - Kita Lummerland (Lebenshilfe)

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt der Erklärung des erforderlichen Einvernehmens gemäß § 11a Abs. 1 KiFöG LSA zu der als Anlage beigefügten Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen für den Betrieb der Tageseinrichtung Integrative Kindertagesstätte „Lummerland“ der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung zu.

Problembeschreibung/Begründung

Gemäß § 11a KiFöG LSA hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, hier: Landkreis Jerichower Land (LK JL), mit den Trägern von Tageseinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich Vereinbarungen über den Betrieb von Tageseinrichtungen nach den §§ 78b bis 78e Sozialgesetzbuch (SGB) Aches Buch (VIII) im Einvernehmen der Gemeinde für das Jahr 2022 abgeschlossen. Die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, vertreten durch Herrn Erik Dietzel, Am Brunnenfeld 7 in 39288 Burg fordert für das Jahr 2024 zu Neuverhandlungen auf.

Dazu wurden dem Landkreis Jerichower Land entsprechende Unterlagen durch den Träger der integrativen Kindertagesstätte „Lummerland“ übergeben. Auf Grundlage der vorgelegten Kalkulationsblätter für den Betrieb der oben genannten Kindertageseinrichtung hat der Landkreis Jerichower Land die Leistungs-, Qualifizierungs- und Entgeltvereinbarungen erarbeitet.

Für die Entgeltvereinbarungen wurden die Ausgaben der jeweiligen Kindertageseinrichtung für das Haushaltsjahr 2022 unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Durchschnittsbelegung 2024 zu Grunde gelegt. Bei den Ausgaben wurden u.a. die Personalkosten unter Berücksichtigung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestpersonalschlüssels, Kosten für die pädagogische Arbeit, Sach- und Bewirtschaftungskosten für das Grundstück und Gebäude, Ersatzbeschaffungen sowie Verwaltungskosten erfasst.

Auf Grundlage dieser Kalkulationen wurde die beigefügte Entgeltvereinbarung für den Betrieb der integrativen Kindertagesstätte „Lummerland“ durch den LK JL zur Erklärung des Einvernehmens zur Verfügung gestellt.

Laut Finanzierungsvereinbarung hat der Träger der Kindertageseinrichtung der Stadt Burg spätestens zum 5. eines Monats die Anzahl der im Monat zuvor tatsächlich in Anspruch genommenen Plätze getrennt nach Betreuungsform und Betreuungsstunden zu melden. Der Finanzierungsbedarf wird monatlich durch die Stadt Burg auf Grundlage der mit dem Landkreis Jerichower Land vereinbarten Entgelte anhand der gemeldeten Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen ermittelt. Der ermittelte Finanzbedarf wird dem Träger der Kindertagesstätte zum 15. jeden Monats durch die Stadt Burg überwiesen. Diese Zahlungsmodalitäten sind in einer Finanzierungsvereinbarung geregelt.

Entwicklung verbleibender Finanzbedarf abzüglich der Landes-/ Landkreiszuzuweisung.

Festsetzung Entgelt: Vgl. 2023/2024

Betreuungsumfang	Kinder 0-3 Jahre (KK)		Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt (KG)	
	2023	2024	2023	2024
5 Stunden	1.024,32 €	961,81 €	677,86 €	643,83 €
6 Stunden	1.148,91 €	1.076,16 €	733,16 €	694,58 €
7 Stunden	1.273,50 €	1.190,51 €	788,46 €	745,34 €
8 Stunden	1.398,09 €	1.304,86 €	843,76 €	796,09 €
9 Stunden	1.522,68 €	1.419,21 €	899,06 €	846,85 €
10 Stunden	1.647,27 €	1.533,56 €	954,36 €	897,60 €

Die Entgelte setzen sich wie folgt zusammen:

Im Jahr 2023 wurde mit einer durchschnittlichen Betreuung von 8 Kindern 0-3 Jahre und 37 Kindern 3 Jahr bis Schuleintritt geplant. Im Jahr 2024 sollen im Durchschnitt ebenso 8 Kinder 0-3 Jahre und 37 Kindern 3 Jahr bis Schuleintritt betreut werden. 20 Plätze für Kinder mit Behinderung können in allen Altersgruppen geltend gemacht werden.

Entwicklung verbleibender Finanzbedarf abzüglich der Landes-/ Landkreiszuzuweisung:

2023 = 368.203,68 €

2024 = 316.410,72 €

Entwurfsverfasser/in: Barby, Juliane

Finanzielle Auswirkungen ?

ja nein

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	316.410,72 EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr:	EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr:	EUR	365108403.531810

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

 Genehmigung Anzeige nicht erforderlich

Burg, 27.10.2023

Bürgermeister

Anlagen: